



Vorlage Erstellt durch: Amt 32 - Amt für Ordnung und Bevölkerungsschutz	Drucksachen-Nr: V/2024/242 Status: öffentlich								
Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Herzogenrath Merkstein									
Beratungsfolge:	TOP: _____								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.06.2024 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt Herrn Erik Schicks als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Herzogenrath Merkstein. Eine Bestätigung erfolgt im Anschluss durch den Direktor des Amtsgerichts Aachen gem. § 4 Schiedsamtsgesetz NRW.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Ein Schiedsverfahren hilft, gerichtliche Verfahren, die oft langwierig und vor allem kostspielig sind, zu vermeiden und so den Rechtsfrieden schnell wiederherzustellen. Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen. Die Amtsdauer dauert gem. § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) fünf Jahre. Die Neuwahl ist erforderlich, da die Amtsdauer der aktuellen Schiedsperson zum 24.07.2024 endet.

Die Verwaltung hat im amtlichen Mitteilungsblatt vom 28.05.2024 (Nr. 24/2024) einen Wahlauftrag bekanntgegeben, sodass sich interessierte Personen um das Amt bewerben können (vgl. § 3 SchAG NRW).

Zum vorgenannten Aufruf gab es nach Fristablauf keine neuen Bewerbungen. Der aktuelle Stelleninhaber, Herr Erik Schicks, hat sich mit beigefügter Erklärung für eine weitere Amtszeit zur Verfügung gestellt. Daher schlägt die Verwaltung vor, Herrn Erik Schicks, als Schiedsperson für weitere fünf Jahre in die ehrenamtliche Tätigkeit des Schiedsamtes zu benennen.

Die nach VV zu § 3 SchAG NRW zu beteiligende Regionalstelle des Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. Aachen erhebt gegen den Vorschlag keine Bedenken. Die Schiedsperson darf gem. § 4 SchAG NRW ihr Amt erst antreten, wenn sie durch den Direktor des Amtsgerichtes Aachen bestätigt worden ist.

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen - SchAG NRW

Anlagen:

Anlage 1: Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath; Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2024

Anlage 2: Erklärung Herr Erik Schicks (nichtöffentlich)

Anlage 3: Erklärung Herr Erik Schicks (öffentlich)

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -



47. Jahrgang

Herzogenrath, den 28.05.2024

Nummer: 10

Amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2024

Neuwahl / Wiederwahl

Schiedsperson (m/w/d) für den Schiedsamtbezirk Herzogenrath – Merkstein gesucht!

Sind Sie ein „kühler Kopf“ und können gut zuhören? Können Sie gut mit Menschen umgehen und halten Sie ein gutes menschliches Miteinander für wichtig? Dann bewerben Sie sich jetzt!

Das Schiedsverfahren hilft, gerichtliche Verfahren, die oft langwierig und vor allem kostspielig sind, zu vermeiden und so den Rechtsfrieden schnell wiederherzustellen.

Die Stadt Herzogenrath ist an Bewerbungen engagierter Bürgerinnen und Bürger interessiert. Ausdrücklich erwünscht sind auch, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Ehrenamt der Schiedsperson kann im Allgemeinen von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht vorbestraft sind oder unter Betreuung stehen. Außerdem sollte man das 25. Lebensjahr vollendet haben und sollte nicht älter als 75 Jahre alt sein und in der Stadt Herzogenrath wohnen.

Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten sowie durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierendes Vergleiches zu beenden. Für diese Schlichtungsverfahren sollten Sie in Ihrer Privatwohnung einen separaten, ausreichend großen Raum zur Verfügung stellen können.

Im Hinblick auf das Ehrenamt einer Schiedsperson sollte die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Ehrenamt geeignet sein; insbesondere wäre eine Mediationserfahrung von Vorteil. Gesunde Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, etwas Zeit und die Fähigkeit zur Abfassung von schriftlichen Vergleichsprotokollen gehören hierzu. Darüber hinaus sollte die zu wählende Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, eine Schiedsstelle zu organisieren, Formulare in ihrer Bedeutung zu erkennen und anzuwenden; PC-Kenntnisse und ggf. Laptop wären für die praktische Arbeit wünschenswert. Weitere Voraussetzung ist der regelmäßige Besuch von Schiedsamtseminaren und regionalen Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.-BDS –.

Ferner sind die Schiedspersonen verpflichtet, an den von der Leitung des zuständigen Amtsgerichtes, der auch die Dienst- und Fachaufsicht über die Schiedspersonen obliegt, regelmäßig abgehaltenen Dienstbesprechungen teilzunehmen.

Sie können sich bei Interesse und Eignung schriftlich mit kurzem Lebenslauf bewerben. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis spätestens 07.06.2024** an die Stadtverwaltung Herzogenrath, Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath mit dem Vermerk – EILT / Bitte sofort vorlegen! Sie können natürlich auch eine entsprechende Email an ordnungsamt@herzogenrath.de senden oder Sie reichen Ihre Bewerbung persönlich im Rathaus, Zimmer 20 ein.

Der Rat der Gemeinde wählt die Schiedsperson für fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die gewählte Schiedsperson darf die Wahl erst antreten, wenn sie durch die Direktorin oder den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes bestätigt worden ist. Danach wird die Schiedsperson von der Leitung des Amtsgerichtes auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Weitere Informationen / Fragen rund um das Thema Schiedsamt können Sie gerne unter 02406 – 83420 abfragen.

Herzogenrath, den 22.05.2024

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister

Öffentlich

Schiedsgerichtsbezirk Herzogenrath-Merkstein
Herr Erik Schicks

52134 Herzogenrath

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, Erik Schicks, für eine weitere Amtszeit (vom 24.07.2024 an für weiter fünf Jahre gem. § 3 Schiedsgerichtsgesetz) als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Herzogenrath-Merkstein zur Verfügung zu stehen.

Herzogenrath, den 03.06.2024


(Erik Schicks)